



# **Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik - unter Berücksichtigung des Umweltschutzes**

**Dr. German J. Jeub**

**25. Januar 2011**

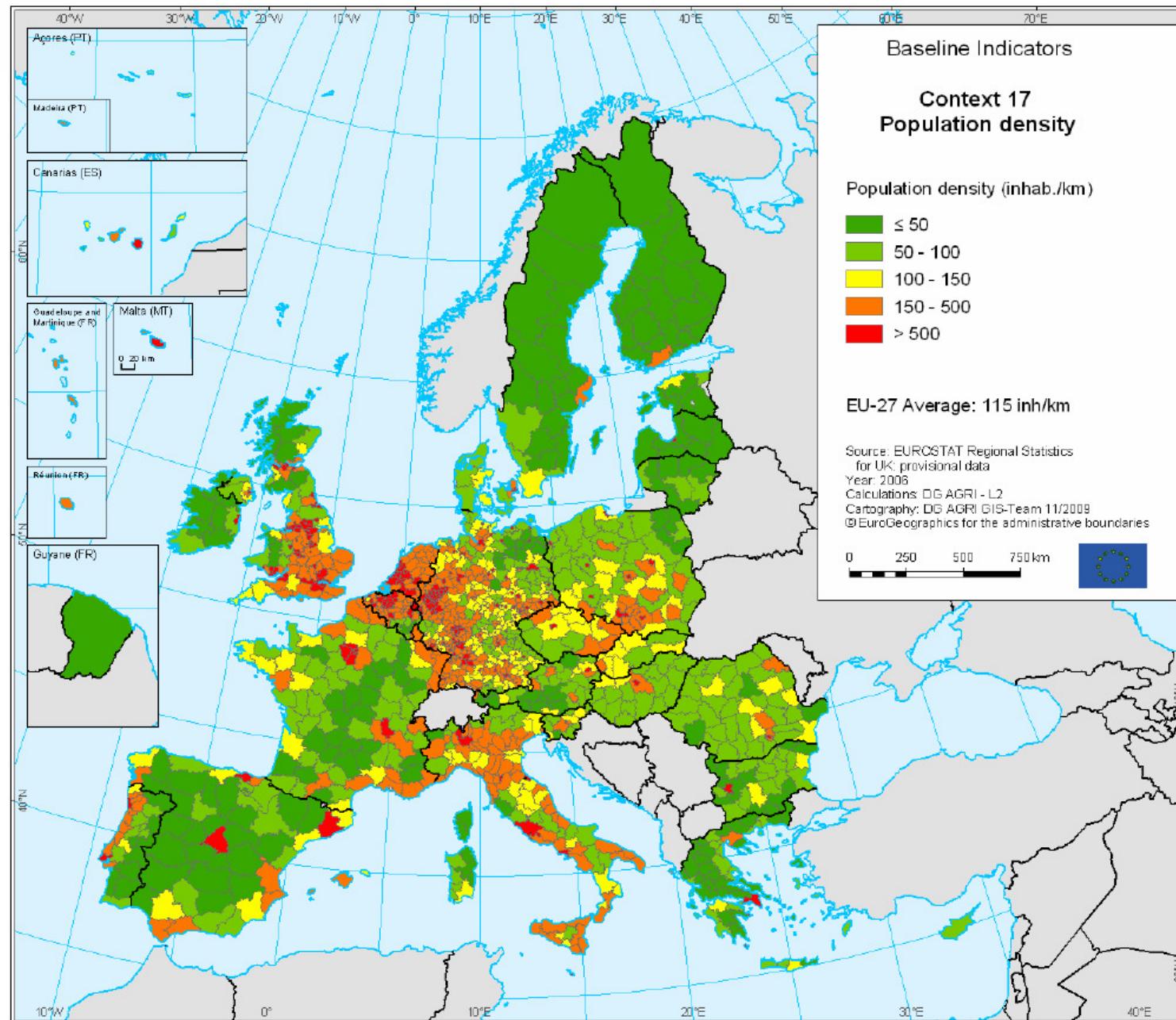


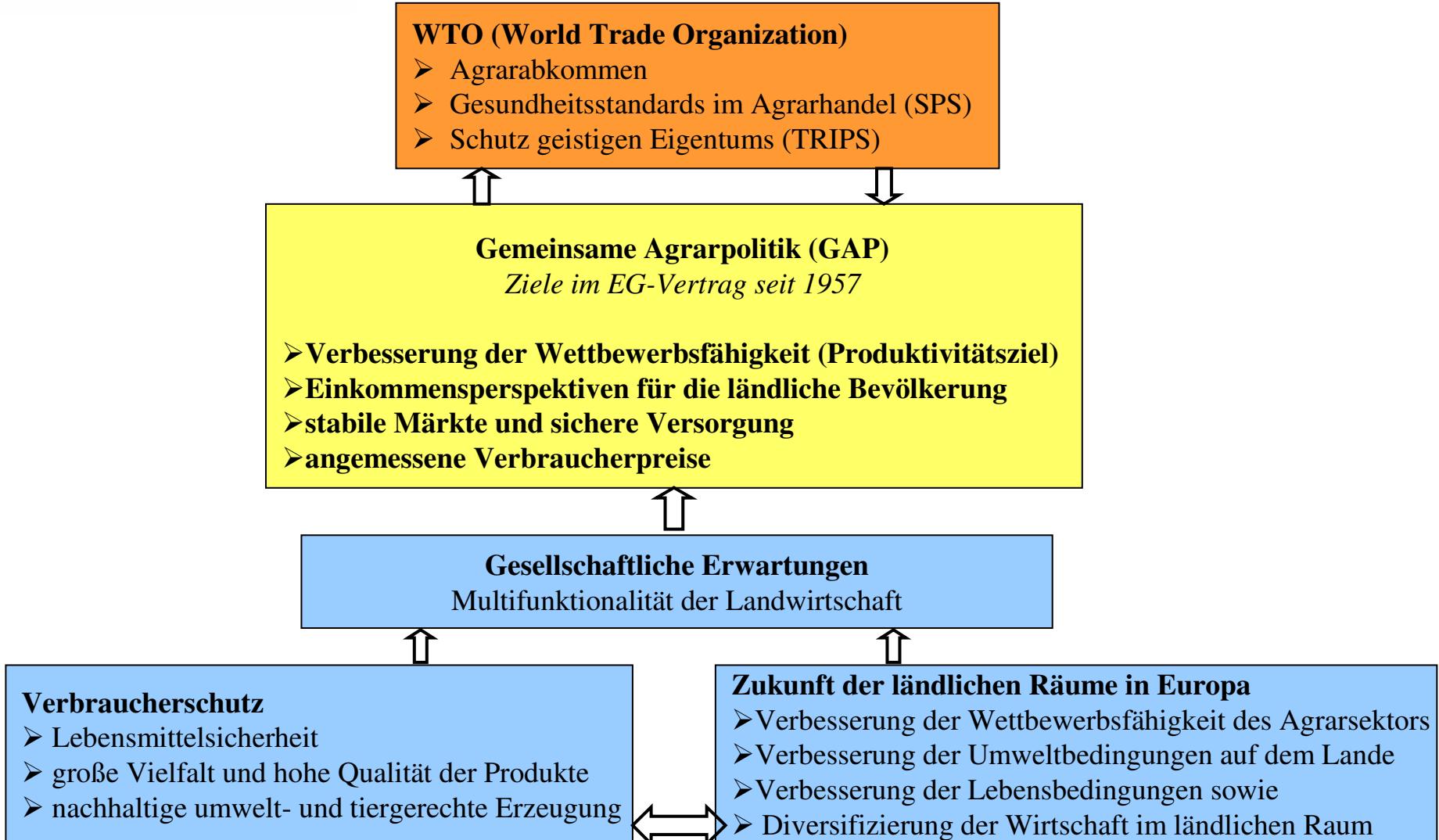
# Herausforderungen an die Landwirtschaft

- Zunehmende **Verstädterung**: 2007 leben erstmals mehr Menschen in den Städten; bis 2050 soll der Anteil der ländlichen Bevölkerung auf 30% zurückgehen (1950 noch 70%); auch die **ländlichen Regionen der EU stehen vor dramatischen Herausforderungen**
  - **Klimawandel** und **Wasserknappheit** führen zur Verschlechterung der Produktionsbedingungen insbesondere auf der Südhalbkugel
  - Anstieg der Weltbevölkerung von heute 6,5 Mrd. auf 9,2 Mrd. Menschen bis 2050 erfordert eine Steigerung des Angebots an **Nahrungsmitteln** um rd. 70%
  - **Konsumwandel** durch wachsende Kaufkraft und Angleichung der Lebensgewohnheiten
  - zusätzliches Potential an **Ackerflächen** begrenzt (Abnahme der Ackerflächen in Asien, größere Reserven noch in Nord- und Südamerika sowie Russland)
- **Zukunftsaugabe:** Steigerung der Produktivität des Agrarsektors, bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen (Biodiversität) und Sicherung vitaler, zukunftsfähiger ländlicher Räume



# Bevölkerungsdichten in der EU







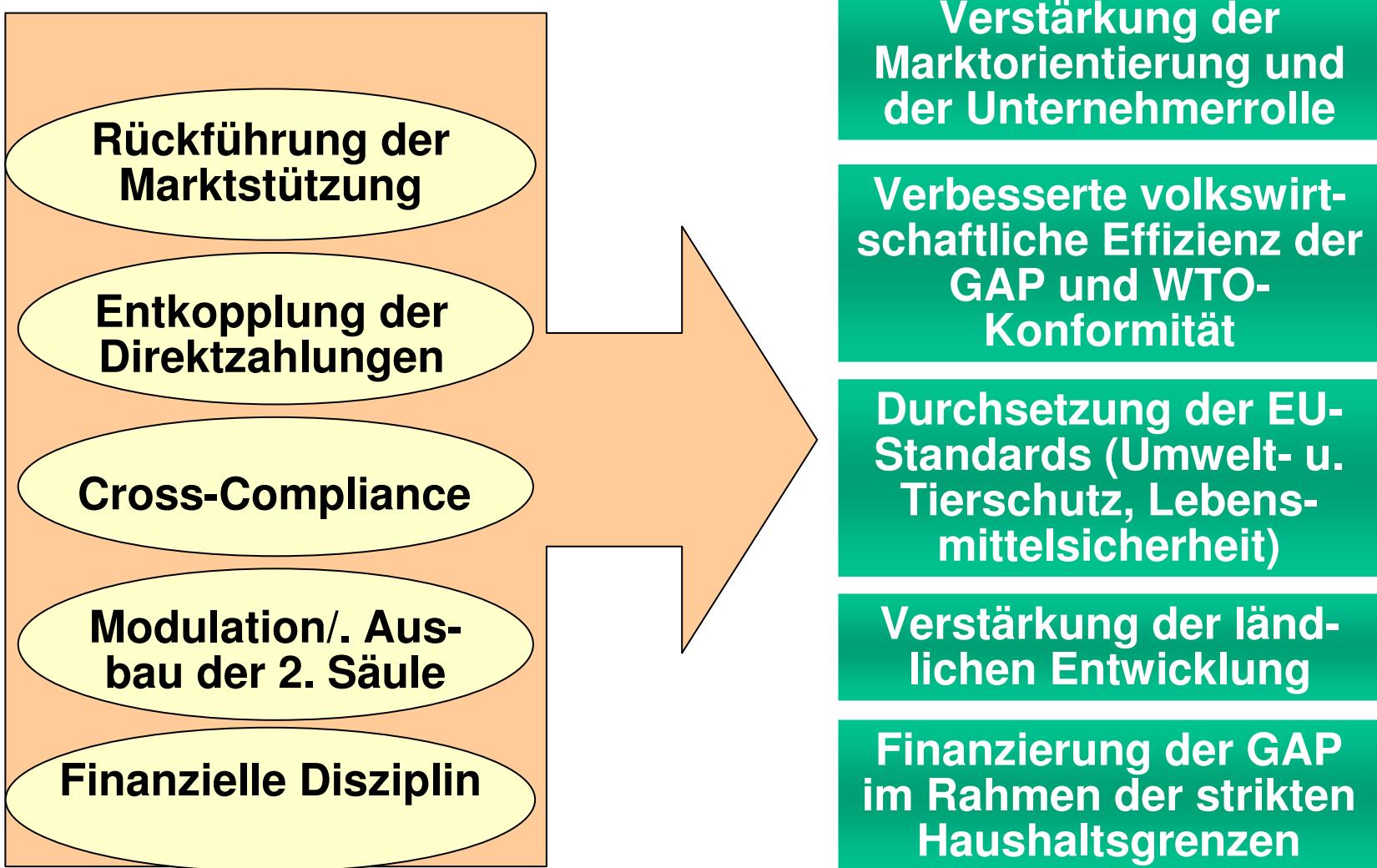
## *Schlussfolgerungen – 25./26. März 2010*

---

- g) Die Strategie muss durch alle gemeinsamen Politiken, darunter die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik, unterstützt werden. In Anbetracht des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials der ländlichen Gebiete wird ein nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor einen bedeutenden Beitrag zu der neuen Strategie leisten, wobei gleichzeitig ein fairer Wettbewerb zu gewährleisten ist. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern sowie die Infrastruktur auszubauen, um zum Erfolg der neuen Strategie beizutragen.



# Kernelemente der GAP-Reformen 2003 und 2004 sowie des Health Checks 2008



## Ausgaben der 2. Säule nach Maßnahmen 2007-2013

Förderschwerpunkt	EU	D
Wettbewerbsfähigkeit	34 %	31 %
Umwelt und Landschaft	44 %	40 %
Lebensqualität und Diversifizierung	13 %	23 %
LEADER	6 %	5 %
<u>technische Hilfe</u>	<u>2 %</u>	<u>1 %</u>
öffentliche Mittel (2007-13)		17,9 Mrd. Euro
davon EU-Mittel (ELER)	96,2 Mrd. Euro	9,1 Mrd. Euro

### Fördermaßnahmen „Umwelt und Landschaft“ in D (öffentl. Mittel 2007-13)

Benachteiligte Gebiete	1,9 Mrd. Euro	11 %
Natura2000-Ausgleichszahlungen	0,2 Mrd. Euro	1 %
Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen	4,5 Mrd. Euro	25 %
nicht-produktive Investitionen	0,25 Mrd. Euro	1 %
Forstmaßnahmen	0,56 Mrd. Euro	3 %
Summe	7,25 Mrd. Euro	40%



## **Cross Compliance: Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz**

Die Cross Compliance-Regelungen umfassen:

- 18 einschlägige EU-Regelungen zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung aus dem landwirtschaftlichen Fachrecht,
- Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen Zustand,
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland.

# Direktzahlungen mit 18 EU-Regelungen verknüpft

## **Ab 1.1.2005: Umweltbereich:**

- Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409)
- Grundwasserrichtlinie (RL 80/68)
- Klärschlammrichtlinie (RL 86/278)
- Nitratrichtlinie (RL 91/676)
- FFH-Richtlinie (RL 92/43)

## **Ab 1.1.2005: Gesundheit von Mensch und Tier sowie Kennzeichnung und Registrierung von Tieren:**

- Kennzeichnungsrichtlinie (RL 92/102)
- Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Etikettierungsverordnungen (VO 2629/97 und VO 1760/2000)
- Schafkennzeichnungsrichtlinie

## **Ab 1.1.2006: Bereich Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze:**

- Pflanzenschutz-Zulassungsrichtlinie (RL 91/414)
- Richtlinie zum Verbot von u.a. Hormonen in der Tierhaltung (RL 96/22)
- Verordnung zum Lebensmittelrecht, Lebensmittelsicherheit (VO 178/2002)
- Verordnung zur TSE-Bekämpfung (VO 999/2002)
- Richtlinie zur Bekämpfung von Maul- und Klauenseuche (RL 85/511)
- Richtlinie zur Bekämpfung von Tierseuchen (RL 92/119)
- Richtlinie zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (RL 2000/75)

## **Ab 1.1.2007: Tierschutz:**

- Kälberhaltungsrichtlinie (RL 91/629)
- Schweinehaltungsrichtlinie (RL 91/630)
- Richtlinie zum Schutz von Nutztieren (RL 98/58)



## Guter ökologischer Zustand (GLÖZ) und Schutz von Dauergrünland

Die Anforderungen umfassen konkrete Bewirtschaftsauflagen

- zur Erosionsvermeidung (Bodenbedeckung, Vorgaben an Bodenbearbeitung),
- Erhalt der organischen Substanz und Schutz der Bodenstruktur (u.a. Humusbilanz, Fruchtfolge, Verbot des Abbrennens von Stoppeln),
- Instandhaltung von aus der Produktion genommenen Flächen (Begrünung und Pflegeauflagen),
- Landschaftselemente (Beseitigungsverbot),
- Bewässerung (seit 1. Januar 2010 wasserrechtliche Bewilligung erforderlich),
- Erhalt von Dauergrünland (spezifische Umbruchverbote).

Landschaftselemente im Feldblockfinder NRW (Informationsplattform für Behörden und Antragsteller)

Feldblock-Finder NRW 2.4 - Windows Internet Explorer bereitgestellt von LWK-NRW

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ? Zurück Suchen Favoriten Adresse [http://www.landwirtschaftskammer.de/FBF/jsp/tbf\\_map.jsp](http://www.landwirtschaftskammer.de/FBF/jsp/tbf_map.jsp) Wedo

# FeldblockFinder 2.4

R0472796 H5808923

**Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter weist darauf hin:**  
Die gemessenen Werte sind Häuerungswerte und besitzen keine Rechtserbindlichkeit.  
Achten Sie auch darauf, dass die Feldblockdaten am 19.11.2010 zuletzt aktualisiert wurden.

Beachten Sie bitte auch, dass keine Gewähr auf Vollständigkeit oder Komplettheit der dargestellten Kulturen besteht.  
Obwohl diese ständig aktualisiert und fortgeführt werden, kann es Abweichungen von der aktuellen Situation vor Ort geben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, dieses zu berücksichtigen.

[Online-Hilfe](#)  
[Impressum](#)  
[geobasis.nrw](#)

Sie sind angemeldet als 276632518861224 beenden

Legende | Suche | Info

- Landschaftselemente
- Feldblöcke
- Förder-Kulturen
- Beteiligte Gebiete
- Umwelt
- Natura 2000 (Fördergeb., Wald)
- Zwischenfrucht
- GG-Kulturen
- Wasseroberflächen
- Winderosion
- Dauergrünland
- Wasseroberflächen
- S-Faktor
- K-Faktor
- ACS-Wert

200m 1:7500

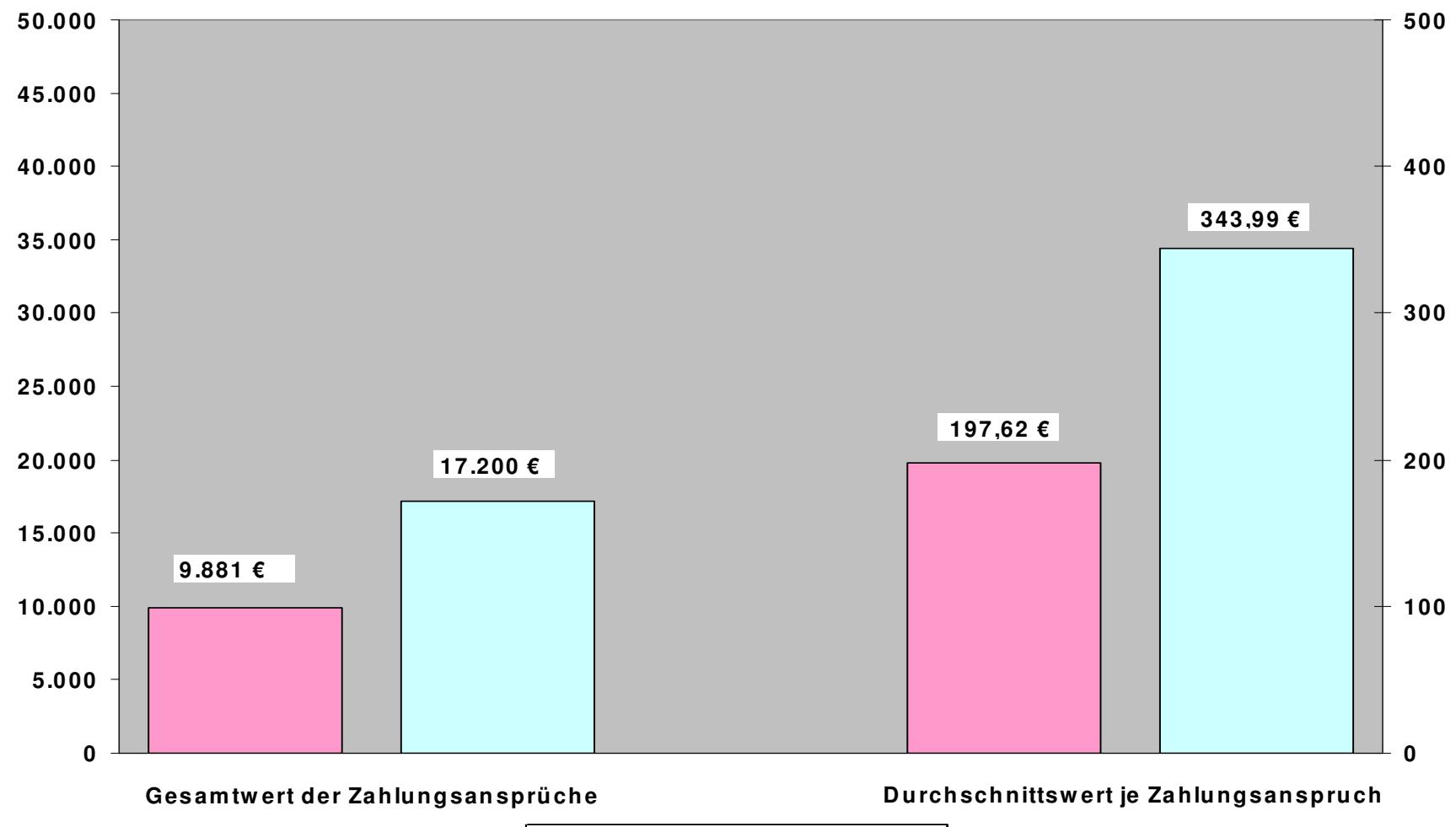
Quelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

## Entkoppelte Prämien nach Bundesländern

Region	2006	2006	2013
	Grünland	Acker	entkoppelt
	€/ha	€/ha	€/ha
Schleswig- Holstein/Hamburg	85	324	359
Niedersachsen/Bremen	102	259	366
Nordrhein- Westfalen	111	283	360
Hessen	47	327	300
<b>Rheinland- Pfalz</b>	<b>50</b>	<b>288</b>	<b>296</b>
Baden- Württemberg	56	317	309
Bayern	89	299	361
Saarland	57	296	296
Brandenburg/Berlin	70	274	306
Mecklenburg- Vorpommern	61	316	333
Sachsen	53	337	359
Sachsen- Anhalt	67	321	358
Thüringen	61	338	348
<b>Deutschland</b>	<b>79</b>	<b>301</b>	<b>344</b>

# Entwicklung der Direktzahlungen in D am Beispiel eines extensiv wirtschaftenden Milchviehbetriebs

Milchviehbetrieb, extensiv (Grünlandstandort)





# Auszug aus den Vorschlägen der AMK zur Vereinfachung

(8. Oktober 2010)

- Vollzug und Kontrollaufwand der GAP müssen in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen,
- klare inhaltliche und thematische Abgrenzung zwischen den Fördermaßnahmen der ersten und zweiten Säule,
- nachweislich gut funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme müssen honoriert werden (Reduzierung der Vor-Ort-Kontrollquoten, weniger KOM-Audits); der Kontrollaufwand ist dort abzusenken, wo nur geringe Verstöße festgestellt werden,
- Änderungen von Anforderungen während der laufenden Förderperiode sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, sofern sie nicht der Vereinfachung und Klarstellung dienen,
- Berichtspflichten im Rahmen der Kontrollstatistiken sind zu reduzieren,
- der Grundsatz „one in – one out“ muss beachtet werden, wenn einer neuer Cross Compliance (CC) Standard hinzukommt,
- Konzentration von CC auf die Kernbereiche der Landwirtschaft,
- Keine systematischen CC-Kontrollen bei systematischen Kontrollen im Fachrecht.



## Option 2: Direktzahlungen nach 2013

(Auszug aus KOM-Mitteilung vom 18.11.2010)

„Einführung einer **gerechteren Verteilung der Direktzahlungen** zwischen den Mitgliedstaaten und einer erheblich geänderten Konzeption. Die Direktzahlungen würden sich aus folgenden Elementen zusammensetzen:

- einem als Einkommensstützung dienenden **Basissatz**,
- einer obligatorischen ergänzenden Beihilfe zur „**Ökologisierung**“ (öffentliche Güter) durch einfache, allgemeine, jährliche und nicht vertragliche Agrarumweltmaßnahmen, basierend auf den mit der Durchführung dieser Maßnahmen verbundenen Zusatzkosten,
- einer ergänzenden Zahlung zum **Ausgleich** besonderer natürlicher Einschränkungen,
- einer fakultativen gekoppelten Stützungskomponente für besondere Sektoren und Regionen[\[1\]](#),

Einführung einer neuen Regelung für **kleine** landwirtschaftliche Betriebe.

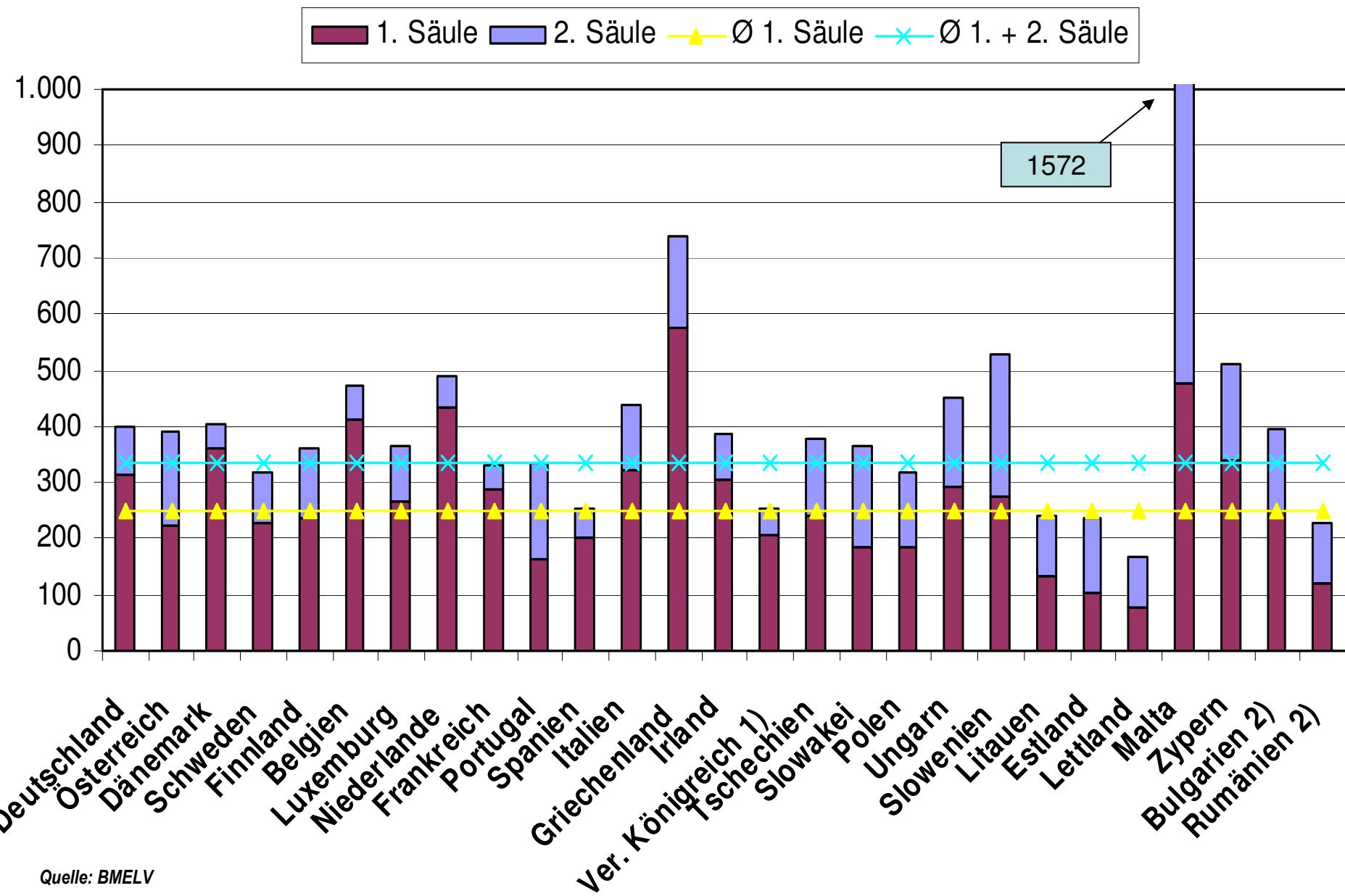
Einführung einer **Deckelung** des Basissatzes unter Berücksichtigung des Beitrags landwirtschaftlicher Großbetriebe zur Beschäftigung im ländlichen Raum.“

[\[1\]](#)Dies würde der derzeit im Rahmen von Artikel 68 gezahlten gekoppelten Stützung und anderen gekoppelten Beihilfemaßnahmen entsprechen.

## Unsere Grundpositionen für die GAP nach 2013

1. Zukunft ländlicher Räume Bestandteil der Strategie „EU-2020“. Ziele nur mit starker, **zwei Säulen** basierter GAP und **Festhalten am Reformpfad** realisierbar.
2. Entkoppelte (regional einheitliche) **Direktzahlungen** auch künftig zur Einkommenssicherung sowie zur Entlohnung nicht marktfähiger gesellschaftlicher Leistungen notwendig:
  - Bei der Entkopplung in anderen MS teilweise großer Nachholbedarf gegenüber Deutschland.
  - Erheblicher Diskussionsbedarf zu folgenden Punkten: aktiver Landwirt, Kleinerzeugerregelung und „Greening-Ansatz“ der KOM.
  - Ablehnung jeglicher Form von Kappung/Degression.
  - Erhalt einer klaren Aufgabenteilung zwischen erster und zweiter Säule (Förderung benachteiligter Gebiete gehört in zweite Säule).
3. Verbesserter Beitrag der GAP zu den horizontalen **umweltpolitischen Zielen** (Klima-, Wasser-, Bodenschutz) muss vorrangig durch gezielte Maßnahmen (Ausbau Agrarumweltprogramme, Förderung von umweltschonenden Technologien und Innovation) erfolgen.
4. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume Festhalten am Kurs der **Marktorientierung**. Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft und Förderung der Entwicklung eines wettbewerbsfähigen europäischen Agrarsektors; optimiertes Sicherheitsnetz an Marktinstrumenten angesichts zunehmender Preisvolatilitäten auch künftig unverzichtbar; zusätzliche Instrumente der Markt- und Einkommensstützung werden für nicht erforderlich gehalten.
5. **Finanzrelevante Entscheidungen** zur GAP können erst im Gesamtkontext der künftigen Finanzierung der EU getroffen werden.

# Zahlungen 1. und 2. Säule (€ / ha)





# Gewichtung der Stimmen im Rat

Mitgliedstaaten	Stimmen	Bevölkerung [%] <sup>3</sup>
Deutschland	29	16,8
Frankreich	29	12,7
Vereinigtes Königreich	29	12,2
Italien	29	11,9
Spanien	27	8,8
Polen	27	7,8
Rumänien	14	4,4
Niederlande	13	3,3
Griechenland	12	2,3
Portugal	12	2,1
Belgien	12	2,1
Tschechische Republik	12	2,1
Ungarn	12	2,1
Schweden	10	1,8
Bulgarien	10	1,6
Österreich	10	1,7
Dänemark	7	1,1
Slowakei	7	1,1
Finnland	7	1,1
Irland	7	0,8
Litauen	7	0,7
Lettland	4	0,5
Slowenien	4	0,4
Estland	4	0,3
Zypern	4	0,2
Luxemburg	4	0,1
Malta	3	0,1
Insgesamt	345	491 Mio. (100%)
Qualifizierte Mehrheit <sup>1,2</sup>	258	62,0
Sperrminorität <sup>1</sup>	91	

1) und mehr als 14 Mitgliedstaaten

2) auf Antrag Prüfung, ob mind. 62% der Gesamtbevölkerung repräsentiert

3) Quelle: Eurostat 2005



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

*Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!*